

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Substanz
Handelsname	: UNILENE RESIN
EG Nr	: 615-276-3
CAS-Nr.	: 71302-83-5
Grades	: A80, A90, A100, A110, A120, B100, B110, B120, BS130, BS140, BS150, AC80, AC90, AC100, AC110, AC120, BC100, BC110, BC120, BSC130, BSC 140, BSC150, AC70, AV and BV.
Warengruppe	: Trade Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung	: Industrielle Verarbeitung
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	: Zusatzstoffe in Gummi, Klebstoff-und Lackindustrie.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Only Representative):
Braskem Netherland BV
Weena 238-240, 9th Floor, Tower C
NL - 3012 NJ – Rotterdam

Hersteller:

BRASKEM S.A.

Address: Av. Presidente Costa e Silva, 1178

Parque Capuava - Santo André, SP - Brazil

Zip-code: 09270-901

productsafety@braskem.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 10 205 2945
(Business Hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein anwendbar beschriftet

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Substance type	: Polymer
Name	: Hydrocarbons, C9-unsaturated, polymerized
CAS-Nr.	: 71302-83-5
EG Nr	: 615-276-3
INDEX-Nr.	:

UNILENE RESIN

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C9-unsaturated, polymerized	(CAS-Nr.) 71302-83-5 (EG Nr) 615-276-3	100	Nicht klassifiziert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Synonym: Non hazardous - Hydrocarbon Resin

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Frischluft zuführen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen!. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewußtsein ist. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach einatmen : Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Schleimhautreiz.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Direkter Kontakt mit Produkt kann körperliche Hautreizungen verursachen
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Könnte bei direktem Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Wasser. Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Die Akkumulation von Schwebstaub kann eine Explosionsgefahr in Anwesenheit einer Zündquelle vorhanden. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Rauch von unverbrannten Produkte und partikulären Materialien . Gefährliche Zersetzungsprodukte möglich. Je nach Temperatur, einige gefährliche Produkte und Dämpfe können produziert und freigesetzt werden.
- Explosionsgefahr : Die Akkumulation von Schwebstaub kann eine Explosionsgefahr in Anwesenheit einer Zündquelle vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Entfernen Sie den Beutel mit dem Produkt aus dem Bereich auf dem Feuer, wenn solche ohne Risiko durchgeführt werden kann. Im Falle von großen Bränden, die nicht aus sicherer Entfernung bekämpft werden können, verlassen das Risiko Bereich und lassen Sie das Produkt brennt, während der Überwachung des Feuers.
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Entlüftung sorgen, damit Staubkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Tragen Sie Schutzkleidung, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
- Notfallpläne : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Den betroffenen Bereich belüften. Decken Sie die Materialien mit einer Kunststoffolie und verhindern, dass die partikulären Materialien aus der Streuung.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Schutzkleidung tragen wie in Sektion 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
- Notfallpläne : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Aufwirbeln von pulverisierten Stoffen in Form von Staub in der Luft ist zu vermeiden. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

UNILENE RESIN

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren oder bis das Produkt. Das Aufwirbeln von pulverisierten Stoffen in Form von Staub in der Luft ist zu vermeiden. Das aufgefangene Produkt zwischenlagern, bis es wiederverwertet wird. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Normale Raumbelüftung ist ausreichend. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Setzen Sie nicht unter Druck, schneiden Sie, schweißen Sie, löten Sie Lot hart, bohren Sie, schleifen Sie, oder stellen Sie Behälter zu Flammen, Funken, Hitze, oder anderen potenziellen Zünden-Quellen aus. Fernhalten von unverträglichen Stoffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Fernhalten von unverträglichen Stoffen.

Unverträgliche Materialien : Halogene. Schwefelsäure. Salpetersäure. Starke Oxidationsmittel.

Höchstmenge : 25 kg

Lagertemperatur : bei Raumtemperatur

Lager : Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.

Verpackungsmaterialien : PE (Polyethylen).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

UNILENE RESIN (71302-83-5)		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ inhalierbare
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	3 lungengängigen
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ Gesamter Staub
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	5 lungengängigen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für angemessene Lüftung sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe. Bei Staubbildung: Staubmaske. Schutzkleidung.



Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Sicherheitsschutzbrille. Es sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Haut- und Körperschutz : Schutzschürze. Geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Schürze, Manschetten, Stiefel, Kopf- und Gesichtsschutz) verwenden.

Atemschutz : Halbmaske. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

UNILENE RESIN

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Erscheinungsbild	: Tabletten.
Farbe	: Bräunlich gelb oder grün
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 30 - 50 g/m ³
Dampfdruck	: 20 mmHg @ 19°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1.09 - 1.13 (wasser=1)
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Löslich in Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel, Aceton, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 350 - 450 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv, da keine der Komponenten ist so explosiv oder brandfördernd eingestuft.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine der Komponenten ist für oxidierende Eigenschaften klassifiziert.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken, heiße Oberflächen, Zündquellen, erhöhter Temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

Halogene. Schwefelsäure. Salpetersäure. Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxid entstehen., NOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Ätzung/Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert pH: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung:	: Nicht klassifiziert pH: Nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Krebserzeugend	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert

UNILENE RESIN

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT-einmalige Exposition	: Nicht klassifiziert
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

UNILENE RESIN (71302-83-5)	
Ökologie – Boden	nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hydrocarbons, C9-unsaturated, polymerized (71302-83-5)	
Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	
Dieses Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Recycling des Produkts empfohlen. Wiederverwendung nicht möglich ist, senden Sie es an Co-Processing in der Zementherstellung oder Industrieanlagen Deponien.

ABSCHNITT 14: Beförderung Informationen

Klassifizierung für die Beförderung zu LAND: ADR / RID

Produkt nicht für die Beförderung geregelt

Klassifizierung für die Beförderung zu WASSER: IMO - IMDG

Produkt nicht für die Beförderung geregelt

Klassifizierung für die Beförderung in der LUFT: IATA - ICAO

Produkt nicht für die Beförderung geregelt

Diese Information soll nicht alle spezifischen, rechtlichen oder operationellen Anforderungen/Informationen in Bezug auf diesen Stoff abdecken, daher kann sie nicht als vollständig erachtet werden. Siehe ADR-, RID-, IMDG-Richtlinien und IATA Vorschriften vor der Beförderung des Produktes. Das Transportunternehmen ist verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften für die Beförderung des Materials.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keine Inhaltsstoffe, die zurzeit in der REACH Kandidaten-Liste aufgeführt sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Die Einhaltung folgender Regeln: Verordnung (EG) 1907/2006 in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung. Richtlinie 67/548/EWG in der Fassung. Richtlinie 1999/45/EG geänderten Fassung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemikaliensicherheitsbewertung derzeit nicht erstellt/verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt.

UNILENE RESIN

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akronyme und Abkürzungen

: ATE - akutes Toxizitäts Equivalent. BCF - Biokonzentrationsfaktor. CAS - Chemical Abstracts Service. CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR - Chemischer Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. MSDS - Material Safety Data Sheet. ADR - Gefahrgutrecht für Landtransport. PBT - Persistent, bioakkumulierbare und toxische Stoffe. PEL-Zulässiger Expositions Limite. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt. STEL - Short-Term Exposure Limit = Kurzzeitexpositionsgrenzwert. TLV-Threshold Limit Value = höchstzulässige Konzentration. TWA-Time Weighted Average = zeitlich gewichteter Durchschnittswert. vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbarer.

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.